

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1201/2017/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 24.07.2017
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	14.09.2017	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	05.10.2017	öffentlich

Entwurf 11. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 30 der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Appen hat beschlossen, auf dem Grundstück südlich des gemeindlichen Bürgerhauses (Flur 12, Flurstücke 505 und 28/4) einen neuen Kindergarten zu errichten. Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich der Gemeinde Appen und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das Landschaftsschutzgebiet grenzt südlich an die Fläche an. Im Norden grenzt das Grundstück an das denkmalgeschützte Bürgerhaus, im Westen an die Bebauung Am Storchennest und im Osten an Hinterlandbebauung Hauptstraße. Derzeit ist das Grundstück nur nach Maßgabe der Außenbereichsvorschriften bebaubar. Um eine Bebauung zu ermöglichen bedarf es einer Bauleitplanung. Die Gemeinde Appen hat beschlossen, die notwendigen Bauleitplanverfahren durchzuführen und das Planungsbüro Elbberg mit den Leistungen zu beauftragen. Der gemeindliche Flächennutzungsplan muss geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Beides soll im Parallelverfahren erfolgen. Das beauftragte Büro Elbberg hat die Entwürfe für die genannten Bauleitplanverfahren erstellt und wird diese in den gemeindlichen Gremien vorstellen. Nach Billigung der Entwürfe (ggf. mit Änderungswünschen) soll das Bauleitplanverfahren durchgeführt werden. Zunächst gilt es sodann die so genannten frühzeitigen Beteiligungen durchzuführen.

Finanzierung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Die vorliegenden Entwürfe der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 30 für ein Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106) und des Bürgerhauses sowie östlich der Straße Am Storchennest werden gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Banaschak

Anlagen:

- Entwurfsunterlagen